

Chatprotokoll zum Online-Seminar

„Basiswissen Sozialversicherung – Teil 3“ am 29.4.2026 um 10 Uhr

Fragen und Antworten im Überblick

Bitte die Rechnung zu Folie 10 nochmal nennen. Das ging zu schnell.

Durch die Einmalzahlung liegt der Versicherte eigentlich über der Geringfügigkeitsgrenze (603 € x 12 + 1000 €). es handelt sich jedoch um eine unvorhergesehene Überschreitung, die nicht mehr als das doppelte der Grenze beträgt. Daher weiterhin Minijob.

Ab wann schaut man auf die nächste unvorhergesehene Überschreitung, im Falle des Beispiels, wenn erneut Krankheitsausfälle zu vertreten sind?

Bei einer unvorhergesehenen Überschreitung schaut man immer von dem Monat, in dem die Überschreitung eintritt, ein Jahr zurück.

Bezieht sich das Zeitjahr immer um die zwölf Monate ausgehend rückwärts vom Monat der Überschreitung?

Ja, vom Ende der Überschreitung ein Jahr zurück.

Fragen zur Jahresentgeltgrenze: Wie verhält es sich, wenn ein Minijobber zusätzlich zu seinem monatlichen Gehalt Aufschläge aufgrund von unständigen Bezügen bzgl. Urlaub und Krankheit bekommt und mit diesen Aufschlägen die monatliche Grenze von 603 € überschreitet? Krankheit ist ja nicht planbar, von daher müssten diese Aufschläge unschädlich sein, oder? Ist es bei einer monatlichen Überschreitung wegen Urlaubsaufschläge unschädlich, wenn die Jahresentgeltgrenze nicht überschritten wird?! Vielen Dank für Ihre Antwort!

Wenn die Jahresgrenze (7236 €) nicht überschritten wird, bleibt es beim Minijob, auch wenn die Überschreitung vorhersehbar war.

Ich habe einen Minijobber, der jetzt zwei Monate deutlich mehr verdient hat, aber unter den 2.000 € im Übergangsbereich liegt. Ist er dann als Personengruppe 101 und der Beitragsgruppe 1111 zu melden?

Richtig 1111 / 101 - hier ist aber in der Meldung das Kennzeichen Midijob anzugeben.

Wie waren die Prozente bei Überschreiten der GFB/Gleitzone?

Wenn das Entgelt im Monat über 2000 Euro liegt, gelten die Prozentsätze, die für einen Arbeitnehmer gelten, der nicht im Übergangsbereich verdient.

Folie 25: Wie kommen sie auf die 282 € worauf der AN den halben Beitrag zahlen muss?

Wenn sie die 800 Euro im Übergangsbereichsrechner eingeben, dann ermittelt der Rechner die reduzierte beitragspflichtige Einnahme aus dem der Arbeitnehmeranteil berechnet wird und das sind dann die 282 Euro.

Können Sie die Errechnung der reduzierten beitragspflichtigen Einnahme einmal wiederholen?

Schritt 1: Gesamte beitragspflichtige Einnahme = allgemeine beitragspflichtige Einnahme x halber Beitragssatz x 2

Schritt 2: Arbeitnehmeranteil = reduzierte beitragspflichtige Einnahmen x halber Beitragssatz

Schritt 3: Arbeitgeberanteil = gesamte beitragspflichtige Einnahme – Arbeitnehmeranteil.

Die Schritte stehen ja auf der Folie. Ich wollte die Betragsermittlung wissen. Woher kommen die 282 €? Oder ist das eine feste Größe?

Das tatsächliche Arbeitsentgelt wird mit einem Faktor F (2026: 0,6619) multipliziert. So kommt man auf die reduzierte beitragspflichtige Einnahme.

Können Sie bitte ein Beispiel zum Faktor F geben in Form einer Rechnung?

Faktor F liegt in 2026 bei 0,6619. Beispiel: tatsächliches Entgelt x 0,6619 = Beitragspflichtige Einnahme.

Nochmal zum Minijob: kann die beschlossene Entlastungsprämie von 1000€ als unvorhergesehene Überschreitung definiert werden?

Die Entlastungsprämie soll steuer- und damit auch sozialversicherungsfrei sein. Es handelt sich daher nicht um Arbeitsentgelt und wird demnach nicht berücksichtigt.

Versteh ich das richtig, wenn der Mitarbeiter z.B. ab 05/2026 seine Arbeitszeit reduziert und unter die 2.000 € liegen würde, darf ich ihn ab diesem Zeitpunkt auf diesen Übergangsbereich setzen?

Wenn es sich um eine dauerhafte Änderung handelt, wird eine Neubewertung gemacht. In diesem Fall liegt eine Beschäftigung im Übergangsbereich vor.

Ok, d.h. die Entlastungsprämie kann problemlos auch bei Minijobbern gezahlt werden?

Ja, die Prämie hat keine Auswirkungen auf den Minijob.

Also wenn jemand bis Freitag krank ist (6 Wochen an diesem Tag vorbei) und sich dann montags nochmals mit einer neuen Krankheit meldet. Werden dann die 6 Wochen nochmal neu gezahlt?

Ja, wenn dazwischen Arbeitsfähigkeit bestand.

Werden geringfügige Beschäftigte mit dem SV-Schlüssel 0000 geführt?

6100/6500. Die Meldung 6100/6500 wird ja an die Bundesknappschaft/Minijobzentrale gemeldet.

Kann man mittlerweile AU-Zeiten, die durch eine Reha-Maßnahme entstanden sind, elektronisch abrufen? (Auch wenn das Enddatum voraussichtlich ist?)

Grds. ist die Abfrage ab 01.01.2025 auch für Reha-Aufenthalte möglich.